

# Das Registrierungsverfahren - Einstieg in die Entwicklung eines Berufsbildes



JÜRGEN THAR  
Peter-May Str. 124b  
50374 Erftstadt - Köttingen  
Tel: (02235) 86573  
Telefax: (02235) 871026  
E-Mail: [juergenthar@uujthar.de](mailto:juergenthar@uujthar.de)  
[www.juergenthar.de](http://www.juergenthar.de)

# Inhalt

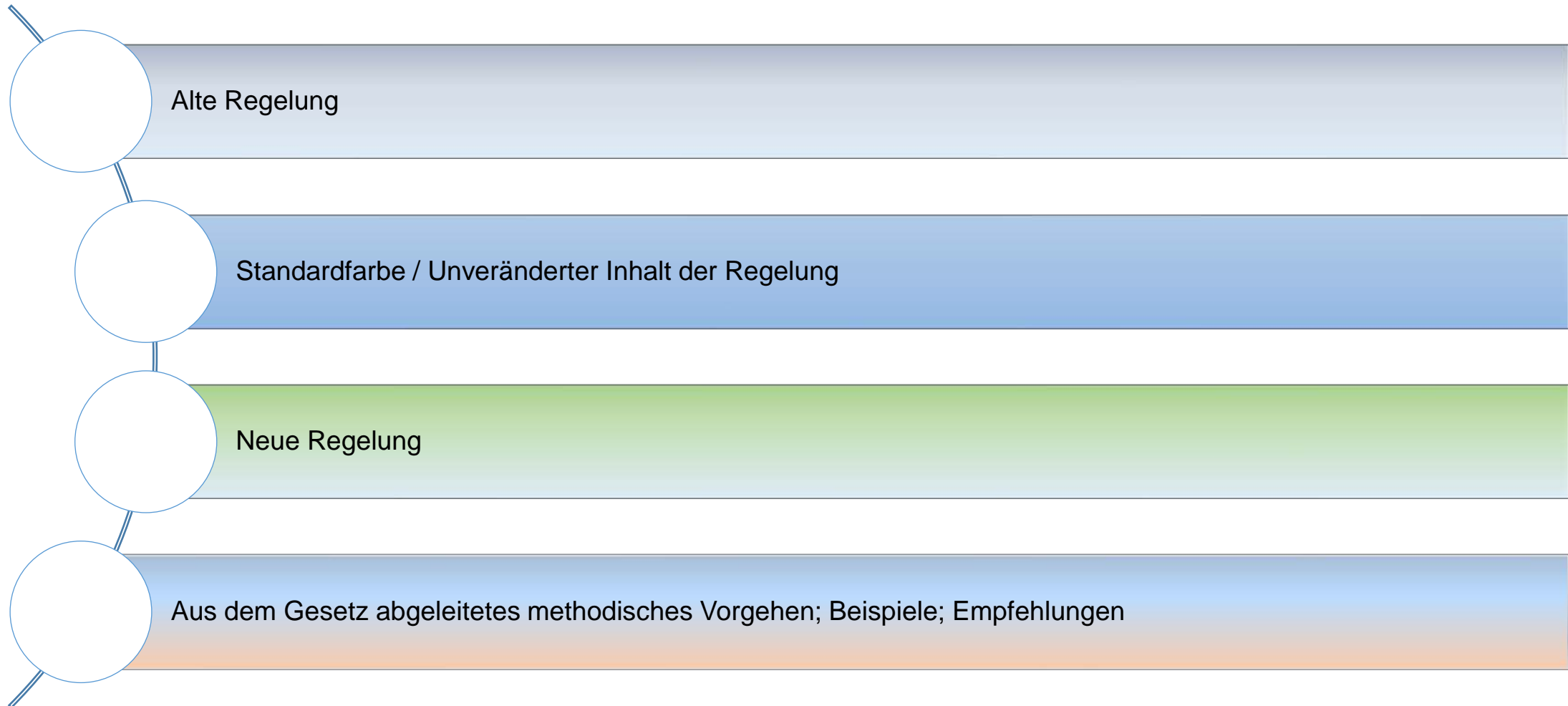
Seite Nr.

3. Quellen
4. Legende
5. Voraussetzungen zum Anspruch auf Vergütung – berufliche rechtliche Betreuung?
6. Aufgaben der Stammbehörde hinsichtlich der beruflich tätigen rechtlichen Betreuer
7. § 23 (BtOG) Registrierungsverfahren
8. § 23 Abs. 2 (BtOG) Versagungsgründe: fehlende Zuverlässigkeit
9. § 32 Abs. 1 BtOG – Übergangsvorschriften
10. Antrag
11. § 23 Abs. 3 & 4 BtOG Nachweis der Sachkunde
12. § 25 BtOG – Mitteilungspflichten und Nachweispflichten beruflicher Betreuer
13. Das Registrierungsverfahren – Der Einstieg in das Berufsbild?

## Quellen

- DIP (bundestag.de) <https://dip.bundestag.de/Vorgang/.../267744>  
mit Links unter anderem zum Gesetzentwurf der Bundesregierung und der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz.
- Bundesgesetzblatt (bgbl.de);  
[https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav#\\_bgbl\\_%2F%2F\\*%5B%40attr\\_id%3D%27bgbl121s0882.pdf%27%5D\\_1625397295219](https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl121s0882.pdf%27%5D_1625397295219)
- Betreuungsrechtsreform – Betreuungsrecht-Lexikon (reguvis.de); <https://www.reguvis.de/betreuung/wiki/Betreuungsrechtsreform>  
Hier finden sich unter anderem Links zu Synopsen
- Bt-Recht – Ihr Informationspool im Betreuungsrecht - Reguvis Fachmedien; <https://www.reguvis.de/btrecht.html>
- Joecker, Torsten; Das neue Betreuungsrecht, Einführung – Erläuterungen – Materialien – Schnellübersicht ISBN: 978-3-8462-1228-8 Reguvis 2021; <https://shop.reguvis.de/betreuung-und-pflege/das-neue-betreuungsrecht/>  
Der Autor, RiAG Torsten Joecker, war bis Ende 2019 Referent für Betreuungsrecht im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und hat den Gesetzentwurf mitentwickelt. Er erläutert als Mitschöpfer der Novelle die Auswirkungen auf die Praxis des Betreuungswesens.

## Legende / Farbgebung



## Voraussetzungen zum Anspruch auf Vergütung – berufliche rechtliche Betreuung?

ersetzt § 1 Absatz 1 VBVG-alt

### **§ 19 Abs. 2 Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG)**

Berufliche Betreuer sind natürliche Personen, die selbständig oder als Mitarbeiter eines anerkannten Betreuungsvereins rechtliche Betreuungen führen und nach § 24 registriert sind oder nach § 32 Absatz 1 Satz 6 als vorläufig registriert gelten.

ersetzt § 1 Absatz 2 VBVG-alt

### **§ 7 Abs. 1 Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz (VBVG)**

Ein beruflicher Betreuer nach § 19 Absatz 2 des Betreuungsorganisationsgesetzes, der selbständig rechtliche Betreuungen führt, kann vom Betreuten Vergütung und Aufwendungsersatz nach Maßgabe der §§ 8 bis 12, 15 und 16 verlangen.

## Stammbehörde – Zuständigkeit und Aufgaben im Rahmen der Registrierung

Sitz/Büro; Wohnsitz; örtlichen Schwerpunkt; Änderungen sind mitzuteilen (§ 2 Abs. 4 BtOG).

Durchführung des Registrierungsverfahrens (§ 24 BtOG)

Überwachung des Fortbestehens der Voraussetzungen (§ 25 BtOG);  
ggf. der Widerruf und Löschung der Registrierung (§ 27 BtOG)

Datenerfassung – auch über Gerichte und Behörden empfangene (§ 26 BtOG Abs. 1 & 4)  
Datenweitergabe an Betreuungsgerichte und Betreuungsbehörden (§ 26 BtOG Abs. 2 & 3)

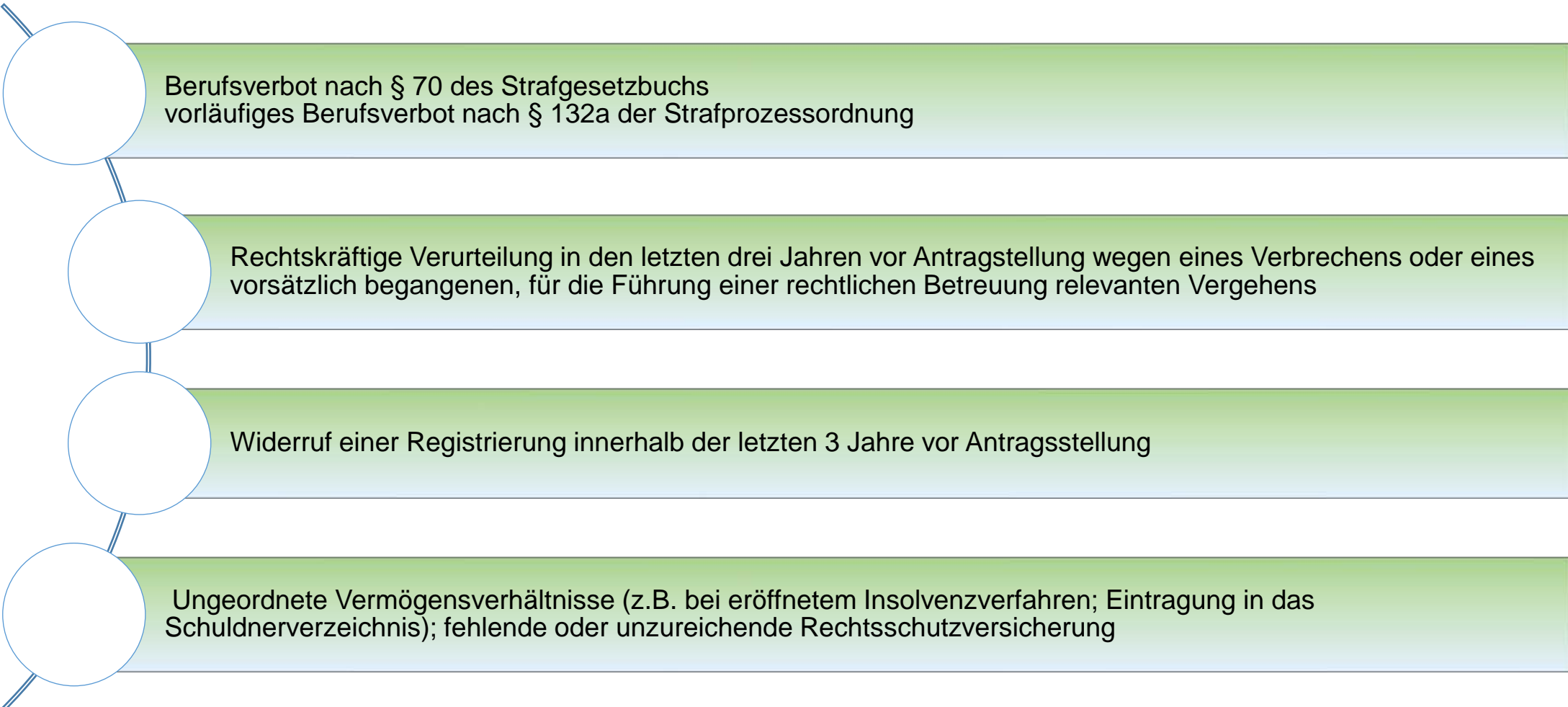
## Das Registrierungsverfahren § 23 Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG)

§ 23 BtOG Abs. 1 Voraussetzungen für eine Registrierung sind:

1. die persönliche Eignung und Zuverlässigkeit
2. eine ausreichende Sachkunde für die Tätigkeit als beruflicher Betreuer und
3. eine Berufshaftpflichtversicherung

Die Mindestversicherungssumme beträgt 250 000 Euro für jeden Versicherungsfall. Die Leistungen des Versicherers für alle innerhalb eines Versicherungsjahres verursachten Schäden können auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden (analog zu § 51 Abs. 4 BRAGO).

## § 23 Abs. 2 BtOG – Versagungsgründe: fehlende Zuverlässigkeit



Berufsverbot nach § 70 des Strafgesetzbuchs  
vorläufiges Berufsverbot nach § 132a der Strafprozessordnung

Rechtskräftige Verurteilung in den letzten drei Jahren vor Antragstellung wegen eines Verbrechens oder eines vorsätzlich begangenen, für die Führung einer rechtlichen Betreuung relevanten Vergehens

Widerruf einer Registrierung innerhalb der letzten 3 Jahre vor Antragsstellung

Ungeordnete Vermögensverhältnisse (z.B. bei eröffnetem Insolvenzverfahren; Eintragung in das Schuldnerverzeichnis); fehlende oder unzureichende Rechtsschutzversicherung



## § 32 Abs. 1 BtOG – Übergangsvorschriften

Antrag = förmliches Verwaltungsverfahren; vorläufige Registrierung; Frist 30.06.2023; Registrierung; Rechtsmittel

Weniger als 3 Jahre beruflich tätig:  
Vergütungsanspruch auf der Grundlage des bis zum 01.01.2023 geltenden Rechts § 19 VBVG;  
Sachkundenachweis bis zum 01.01.2024 ohne Sachkundenachweis Widerruf der Registrierung  
**Vergütungsanspruch entfällt**

Mehr als 3 Jahre beruflich tätig:  
Vergütungsanspruch auf der Grundlage des ab dem 01.01.2023 geltenden Rechts, § 19 VBVG  
Sachkundenachweis entfällt

# Antrag

Mit dem Antrag sind beizubringen:

- Beschluss über eine vom Antragsteller aktuell geführte rechtliche Betreuung
- ggf. Beschluss über eine vom Antragsteller vor dem 01.01.2020 beruflich geführte rechtliche Betreuung zum Nachweis der mehr als 3 Jahre andauernden beruflichen Tätigkeit
- Nachweis über eine Berufshaftpflichtversicherung
- Führungszeugnis
- Auskunft aus dem zentralen Schuldnerverzeichnis
- Mitteilung zum zeitlichen Gesamtumfang
- Mitteilung zu der Organisationsstruktur
- Aktenzeichen der gerichtlichen Betreuungsverfahren zu den aktuell geführten rechtlichen Betreuungen
- Später, aber bis zum 01.01.2024, Sachkundenachweis für Personen, die weniger als 3 Jahre beruflich rechtliche Betreuungen führen

## § 23 Abs. 3 & 4 BtOG – Nachweis der Sachkunde

Kenntnisse des Betreuungs- und Unterbringungsrechts, des dazugehörigen Verfahrensrechts sowie auf den Gebieten der Personen- und Vermögenssorge; des sozialrechtlichen Unterstützungssystems; der Kommunikation mit Personen mit Erkrankungen und Behinderungen und von Methoden zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung.

§ 23 Abs. 4 BtOG: Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz bestimmt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates Einzelheiten zu den Voraussetzungen der Registrierung nach den Absätzen 1 bis 3, insbesondere die Anforderungen an die Sachkunde und ihren Nachweis einschließlich der Anerkennung und Zertifizierung privater Anbieter von Sachkundelehrgängen sowie an die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen.

Keine Angebote durch die Stammbehörde; Bestätigung durch andere Stellen; unklar: Positivliste; Umfang; Tiefe; praktische Erfahrungen; Teilnahmebescheinigung oder Prüfung; Zertifizierung der Anbieter

## § 25 BtOG – Mitteilungspflichten und Nachweispflichten beruflicher Betreuer

### Mitzuteilen sind:

- alle Änderungen im Bestand der geführten rechtlichen Betreuung – alle 4 Monate –,
- alle Änderungen, die sich auf die Registrierung auswirken können; z.B. Änderungen des zeitlichen Gesamtumfangs und der Organisationsstruktur – unverzüglich –,
- Änderungen des Sitzes / Wohnsitzes oder personenbezogener Daten – unverzüglich.

### Beizubringen sind:

- ein Führungszeugnis und eine Auskunft aus dem zentralen Schuldnerverzeichnis – alle 3 Jahre,
- Nachweis über das Fortbestehen der Berufshaftpflichtversicherung – jährlich,
- das Ergebnis des Feststellungsverfahrens der anzuwendenden Vergütungsstufe,
- Nachweise zu erfolgten Fortbildungen.

## Das Registrierungsverfahren – Der Einstieg in das Berufsbild?

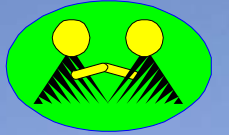
Herausforderung → Aus- und Fortbildung von Personen die beruflich rechtliche Betreuungen führen

Sind die erforderliche Sachkunde und die laufenden Mitteilungspflichten ausreichend?

Chance → Implementierung beruflicher Leitlinien und ethischer Grundsätze

Befürchtung → Viel Aufwand für eine inhaltlichen Papiertiger?

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



JÜRGEN THAR  
Peter-May Str. 124b  
50374 Erftstadt - Köttingen  
Tel: (02235) 86573  
Telefax: (02235) 871026  
E-Mail: [juergenthar@uujthar.de](mailto:juergenthar@uujthar.de)